

## Entlassungsmanagement beim Eintreten eines Blackouts während der Schulzeit

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

auch wenn wir alle nicht hoffen, dass es zu einem länger anhaltenden Blackout kommt, ist es als Bildungseinrichtung natürlich unsere Aufgabe, auf alle Eventualitäten so gut wie möglich vorbereitet zu sein. Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, großräumigen Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus, und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen/Klingeln/Aufzüge etc. betätigen. Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Ö3 und/oder regionale Sender bringen wichtige Nachrichten. Bitte bereiten Sie sich und Ihre Familie gedanklich auf einen Blackout vor (z.B. Kenntnis des Schulweges zu Fuß, Absprachen in der Familie). Sie finden Hilfestellungen dazu unter dem Link: <https://www.zivilschutz.at/downloads/s>

**Von schulischer Seite sind einige Vorkehrungen für eine geregelte Entlassung notwendig. Wir möchten Sie daher hiermit über das Entlassungsmanagement in der AHS Heustadelgasse informieren.**

### Oberstufe:

- Nach offizieller Bekanntgabe über das Eintreten eines Blackouts gehen die Schüler:innen selbstständig nach Hause.

### Unterstufe:

- Schüler:innen der Unterstufe können, nach Eintreten eines Blackouts, zu jeder Zeit von der Schule abgeholt werden. Abholungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte oder jene Personen, die Sie am beiliegenden Formular (Entlassungsmanagement Blackout) diesbezüglich angegeben haben.
- Schüler:innen der Unterstufe, die nicht abgeholt werden (und daher alleine, oder mit Geschwistern nach Hause gehen dürfen), werden beim Eintreten eines Blackouts am Vormittag, nach dem regulären Stundenplan des Vormittagsunterrichts entlassen. Der Nachmittagsunterricht findet nicht statt. Tritt der Blackout am Nachmittag ein, werden die Schüler:innen nach dem regulären Stundenplan des Nachmittagsunterrichts entlassen.  
Das soll gewährleisten, dass Sie als Erziehungsberechtigte genau wissen, wann Ihr Kind zuhause ankommen wird.

Ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder nicht, müssen Sie bitte am beiliegenden **Formular (Entlassungsmanagement Blackout)** angeben. Dieses Formular ist in ausgedruckter Form und unterfertigt **der/dem KV bis spätestens 17. Februar 2023** wieder abzugeben. Ihr Kind erhält das Formular in ausgedruckter Form von der Klassenvorständin / dem Klassenvorstand.

**Wichtig: Für alle Schüler:innen gilt, dass sie erst entlassen werden, wenn dies von einer Lehrperson schriftlich dokumentiert wurde! Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs wird behördlich festgelegt und seitens der Behörden offiziell bekannt gegeben.**

Mit freundlichen Grüßen  
Direktorin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Kerschbaumer